

RS Vwgh 1988/6/15 87/01/0350

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 15.06.1988

Index

40/01 Verwaltungsverfahren

41/02 Passrecht Fremdenrecht

Norm

AVG §37;

AVG §56;

FrPolG 1954 §3 idF 1986/555;

Rechtssatz

Bei Vorliegen einer großen Zahl von auch zum Teil schwer wiegender Verwaltungsübertretungen gegen Vorschriften zur Sicherung des Straßenverkehrs vermag der VwGH keine Rechtswidrigkeit darin zu erblicken, dass die Behörde vor Erlassung des Aufenthaltsverbotes die vom Fremden beantragte Vernehmung des Arbeitgebers unterlassen hat und auf das Vorliegen einer Arbeiterlaubnis nicht näher eingegangen ist.

Schlagworte

Sachverhalt Sachverhaltsfeststellung Erheblichkeit des Beweisantrages Sachverhaltsermittlung

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1988:1987010350.X04

Im RIS seit

21.06.2005

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at